



DICO FORUM Compliance 2019

DICO FORUM Compliance 2019

Systeme hochfahren!

Schutz vor Unternehmenssanktionen

14. und 15. Mai in Berlin

DICO

Deutsches Institut für Compliance

INHALT

VORWORT	4
VERANSTALTUNGSORTE	6
AGENDA	7
ERÖFFNUNG: DIGITALISIERUNG VON COMPLIANCE – VON DER THEORIE IN DIE PRAXIS	10
KEYNOTE SPEAKER	13
WORKSHOPS UND REFERENTEN	14
Workshop: „Ich bin mal kurz weg“ – U-Haft und andere Auswirkungen eines Strafverfahrens ...	14
Workshop: Der Zweck heiligt die Mittel: Datendiebstahl und Geheimnisverrat im Dienst ...	15
Workshop: Alles neu durch die DSGVO? Ausgewählte Auswirkungen auf die Ermittlungstätigkeit	16
Workshop: Verbandssanktionenrecht – Auswirkungen und Herausforderungen für das ...	18
Workshop: Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 – Sachstand und Folgen für die Praxis	19
Workshop: Round Table zu Russland- und Iran-Sanktionen – diskutieren Sie mit den Experten	20
Workshop: Interne Untersuchungen – Update und Ausblick auf die neue Gesetzgebung	22
Workshop: Geldwäscheprävention – aktuelle Praxisprobleme in Industrieunternehmen	24
Workshop: Auslagerungsmanagement als Compliance-Aufgabe – es wird nicht langweilig	26
Workshop: Jenseits der Werkstore – Verantwortung für Geschäftspartner	28
Workshop: Vorstellung der DICO Stellungnahme zum Verbandssanktionengesetz	30
Workshop: Strafprozessuale Auswirkung der neuen Gesetzgebung hinsichtlich...	31
Workshop: Verhinderung von Insiderhandel und Marktmanipulation...	32
Workshop: Machen Sie Compliance immer noch „alleine“ oder ist das bei Ihnen schon ...	34
Workshop: Integrität und Ethik bei der Digitalisierung	35
INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG	36
MARKTPLATZ	38
IMPRESSUM	39



Dr. Thomas Lösler und Meinhard Remberg
Sprecher und Vorstandsvorsitzender DICO e.V.

Systeme hochfahren! Schutz vor Unternehmenssanktionen

Liebe Mitglieder und Freunde von DICO,

schon 2014 gab der damalige NRW Justizminister Thomas Kutschaty den Anstoß für ein Verbandsstrafgesetzbuch. Dies hat DICO dazu veranlasst eine Veranstaltung in Düsseldorf auszurichten, in der neben Herrn Kutschaty zahlreiche Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft über die Risiken und Auswirkungen einer Unternehmensstrafe diskutierten. Zeitgleich legte DICO mit dem Compliance-Anreiz-Gesetz – (CompAG) bereits 2014 einen eigenen Gesetzesvorschlag vor, mit dem Anreize für Compliance-Maßnahmen in Betrieben und Unternehmen geschaffen werden sollten.

Bereits vor dem Koalitionsvertrag der Großen Koalition im Februar 2018 hat sich DICO immer wieder aktiv an der Diskussion mit verschiedenen Vorschlägen beteiligt und durch die Ergebnisse der DICO Ausschüsse und Arbeitskreise wertvolle Grundlagen für die Entwicklung wirksamer Compliance-Management-Systeme gelegt.

Seit Februar 2018 wissen wir, dass der Gesetzgeber das Verbandssanktionengesetz forcieren will, was dem Thema Compliance eine ganz neue Bedeutung beimessen wird. Wie das Gesetz genau aussehen wird, wissen wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht, wir wissen aber, dass es bis zum DICO FORUM Compliance 2019 einen Entwurf geben soll. Somit haben wir uns bewusst für den Schwerpunkt „Systeme hochfahren! Schutz vor Unternehmenssanktionen“ entschieden. Wir möchten mit Ihnen gemeinsam erarbeiten, was der Gesetzesentwurf für Ihr Unternehmen und für Sie als Compliance-Verantwortliche bedeutet. Was ändert sich im Hinblick auf interne Untersuchungen, welche Rechte ergeben sich möglicherweise für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Welche Auswirkungen werden Compliance-Maßnahmen von Unternehmen im Hinblick auf Unternehmensstrafen haben und inwieweit müssen bisherige Compliance-Strukturen angepasst werden?

Die große Blackbox des Verbandssanktionengesetzes wird im Vorfeld des DICO FORUM Compliance gelüftet werden und DICO sorgt dafür, dass Sie schnell darauf vorbereitet sind. DICO ist mit dem Gesetzgeber im Gespräch und möchten Sie auch im Rahmen des DICO FORUM Compliance 2019 bestärken Ihre Position zu vertreten und mit den verschiedenen Stakeholdern zu diskutieren. Wir freuen uns daher sehr, Ihnen auf den folgenden Seiten unsere Keynote Speaker, unsere Referentinnen und Referenten sowie unsere Workshops vorzustellen.

Neben dem Verbandssanktionengesetz möchten wir uns aber auch mit anderen wichtigen Themen rund um Compliance auseinandersetzen. Wir werden erstmalig das Format „One-on-One“-Interview vorstellen, indem sich ein Redakteur des SPIEGELS zu der Relotius-Affäre äußern wird. Wie konnte es soweit kommen und was wurde nach dem Bekanntwerden getan, um eine Wiederholung zu verhindern? Was sagt ein solcher Fall über die Kultur in einem Unternehmen aus? Hier schlagen wir die Brücke zu unserer Keynote von Erzabt Korbinian Birnbacher OSB, die sich mit dem schwierigen Kulturwandel in der katholischen Kirche befassen wird.

Sie sehen, wir haben auch in diesem Jahr wieder ein breites Spektrum an Themen für Sie auf zwei Tage zusammengefasst und freuen uns auf zwei spannende und diskussionsreiche Tage mit Ihnen.

Im Namen unserer Vorstands- und Verwaltungsratskollegen wünschen wir Ihnen eine interessante Lektüre und freuen uns darauf, Sie bei unserem DICO FORUM Compliance 2019 am 14. und 15. Mai in Berlin begrüßen zu dürfen.

Herzlichst,

Ihr
Thomas Lösler und Meinhard Remberg

Tagungsort: dbb Forum

Design trifft auf klassische Architektur. Konstanz auf Dynamik. Vielseitigkeit auf Individualität. Dank langjähriger Erfahrung und der zentralen Lage hat sich das dbb forum berlin als starker Partner für Veranstaltungen aus Wirtschaft, Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Medizin etabliert. In einer inspirierenden Kombination aus historischer und kontemporärer Architektur öffnen die Veranstaltungsräume den Blick für die Harmonie des Gegensätzlichen und bieten Raum für neue Perspektiven.

In bester Lage der Friedrichstraße, mitten im Regierungsviertel unweit von Gendarmenmarkt und Brandenburger Tor, befindet sich der perfekte Standort für unsere Veranstaltung.



AGENDA

Dienstag, 14. Mai 2019

ab 9:00 Uhr	Registrierung
10:00 - 12:00 Uhr	Mitgliederversammlung Moderation: Stefanie Reichel, Zurich Gruppe Deutschland, Vorsitzende Verwaltungsrat DICO e.V.
12:00 - 13:00 Uhr	Mittagessen
13:00 - 15:00 Uhr	Eröffnung des DICO FORUM Compliance 2019 Umsetzung von Digitalisierung in Unternehmen Compliance Web – Die DSGVO und Risikomanagementlösung Jens-Jürgen Vogel, Munich RE „Compliance Research & Analytics Tool (CARA)“ der Allianz SE Patrick Boscher, Allianz SE „TheIntegrityApp“ entwickelt von der Allianz für Integrität Carolina Echevarria, Allianz für Integrität
15:00 - 15:30 Uhr	Kaffeepause
15:30 - 16:30 Uhr	Keynote Speech „Werte bewahren–Verhalten ändern. Vom Wandel einer Institution.“ Korbinian Birnbacher OSB, Erzabt Erzabtei St. Peter in Salzburg
16:30 - 17:30 Uhr	„One-on-One-Interview“ zur Relotius-Affäre Tim Proll-Gerwe, thyssenkrupp AG Clemens Höges, DER SPIEGEL
17:30 - 18:40 Uhr	Pause
18:40 Uhr	Transfer vom dbb Forum zum Spreespeicher
19:00 Uhr	„Come together“-Dinner Abendveranstaltung im Spreespeicher auf Einladung von 

Abendlocation: Spreespeicher

Eine einzigartige Location für erfolgreiche Veranstaltungen – in dem historischen Getreidespeicher am Berliner Osthafen, mit wunderbaren Blick auf die Oberbaumbrücke. Mitten im Medienviertel des trendigen Szenenbezirks Friedrichshain, nur unweit von MTV, Universal Music und der Mercedes-Benz-Arena und der East-Side-Gallery – dem

längsten noch erhaltenen Teilstück der Berliner Mauer – ist der Spreespeicher ein einzigartiger Platz für inspirierende Veranstaltungen. Die unverwechselbare Architektur des denkmalgeschützten Lagerhauses blickt auf eine Historie von über 100 Jahren zurück und verleiht dem Gebäude ein individuelles Gesicht.



Bildquelle: Spreespeicher

Mittwoch, 15. Mai 2019

9:00 - 9:30 Uhr	Registrierung	
9:30 - 9:35 Uhr	Begrüßung Dr. Thomas Lösler, Allianz SE, Vorstandssprecher DICO e.V. Meinhard Remberg, SMS GmbH, Vorstandssprecher DICO e.V.	
9:35 - 9:55 Uhr	Keynote Speech „Unternehmensstrafrecht im internationalen Kontext“ Prof. Dr. Dr. h. c. Mark Pieth, Gründer des Basel Institute on Governance	
9:55 - 10:25 Uhr	Einleitender Vortrag zum Unternehmenssanktionenrecht Dr. Matthias Korte, Ministerialdirigent am Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	
10:25 - 11:45 Uhr	Podiumsdiskussion „Systeme hochfahren! Schutz vor Unternehmenssanktionen“ Moderation: Dr. Thomas Lösler, Allianz SE, Vorstand DICO e.V. Gäste: Dr. Matthias Korte, BMJV Prof. Dr. Alfred Dierlamm, Rechtsanwalt Dr. Martin Petrasch, Siemens AG OStAin Hildegard Bäuml-Hösl (StA München I) Prof. Dr. Dr. h. c. Mark Pieth, Gründer des Basel Institute on Governance	
11:45 - 12:45 Uhr	Alternative Veranstaltungen	Workshops
		01: Der Zweck heiligt die Mittel: Datendiebstahl und Geheimnisverrat im Dienst der guten Sache – aktuelle Entwicklungen zu Geheimnisschutz und Whistleblowing
		Arbeitskreis Arbeitsrecht (HR) Prof. Dr. Ulrich Tödtmann, RITTERSHAUS RAe Part mbB
		02: Alles neu durch die DSGVO? Ausgewählte Auswirkungen auf die Ermittlungstätigkeit
		Arbeitskreis Datenschutz Barbara Scheben, KPMG AG Dr. Christoph Werkmeister, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP
		03: Verbandssanktionenrecht – Auswirkungen und Herausforderungen für das Kartellrecht
		Arbeitskreis Kartellrecht Dr. Alexander Fritzsche, Gleiss Lutz RAe Part mbB Dr. Josef Hainz, Dentons LLP
		04: Round Table zu Russland- und Iran-Sanktionen – diskutieren Sie mit den Experten
		Arbeitskreis Exportkontrolle Dr. Maria Brakalova, Dentons LLP Dr. Alexander Cappel, Norton Rose Fulbright LLP Dr. Vera Jungkind, Hengeler Mueller Part mbB
		05: Interne Untersuchungen – Update und Ausblick auf die neue Gesetzgebung
		Arbeitskreis Interne Untersuchungen Dr. Matthias Sartorius, Feigen · Graf RAe Part mbB Dr. Till Schmidt, DB Privat- und Firmenkundenbank AG
12:45 - 14:00 Uhr	Mittagspause	

Mittwoch, 15. Mai 2019

14:00 - 15:00 Uhr	Alternative Veranstaltungen	06: Geldwäscheprävention – aktuelle Praxisprobleme in Industrieunternehmen	Arbeitskreis Geldwäscheprävention Dr. Niklas Auffermann, FS-PP Berlin Part mbB Dr. Falk Löffler, thyssenkrupp AG
		07: Auslagerungsmanagement als Compliance-Aufgabe – es wird nicht langweilig	Arbeitskreis Finanzdienstleister Dr. Stefan Gebauer, Noerr LLP Judith Marie Schwinger, Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
		08: Jenseits der Werkstore – Verantwortung für Geschäftspartner	Arbeitskreis Geschäftspartner-Compliance Sarah Arnold, RKW SE Dr. Rainer Markfort, Dentons LLP Dr. Peter Fleischmann, Rheinmetall Group
		09: Vorstellung der DICO Stellungnahme zum Verbandssanktionengesetz	Arbeitskreis Strafrecht Prof. Dr. Alfred Dierlamm, Dierlamm RAe PartG mbB
		10: „Ich bin mal kurz weg“ – U-Haft und andere Auswirkungen eines Strafverfahrens auf Arbeitsverhältnisse – was sagen die Arbeitsgerichte dazu?	Arbeitskreis Arbeitsrecht (HR) Dr. Katrin Haußmann, Gleiss Lutz Part mbB RAe
15:15 - 16:15 Uhr	Alternative Veranstaltungen	11: Integrität und Ethik bei der Digitalisierung	Arbeitskreis Digitale Transformation Alexander Geschonneck, KPMG AG Thomas Langkabel, Microsoft Deutschland Frank Glückert, Schaeffler Group Barbara Scheben, KPMG AG
		12: Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 – Sachstand und Folgen für die Praxis	Arbeitskreis Kartellrecht Dr. Thilo Reimers, Deutsche Bahn AG Prof. Dr. Daniela Seeliger, Linklaters LLP
		13: Machen Sie Compliance immer noch „alleine“ oder ist das bei Ihnen schon Führungsaufgabe?!	Arbeitskreis Compliance als Führungsaufgabe Georg Gößwein, Rechtsanwalt Regina Pede, Vattenfall GmbH
		14: Strafprozessuale Auswirkung der neuen Gesetzgebung hinsichtlich interner Untersuchungen	Arbeitskreis Strafrecht Dr. Philipp Gehrmann, Krause & Kollegen RAe Dr. Mirjam Weisse, Merz Pharma GmbH & Co. KGaA
		15: Verhinderung von Insiderhandel und Marktmanipulation – Aktuelles vom Compliance-Klassiker	Arbeitskreis Finanzdienstleister Dr. Stefan Gebauer, Noerr LLP Prof. Dr. Lutz Haertlein, Juristenfakultät der Universität Leipzig
16:15 - 16:45 Uhr	Kaffeepause		
16:30 - 17:15 Uhr	Keynote Speech „Das Volkswagen Monitorship – Spiegel und Benchmark für das Unternehmen“ Dr. Thomas Meiers, Volkswagen AG		
17:15 - 17:30 Uhr	Summary und Verabschiedung Dr. Thomas Lösler, Allianz SE, Vorstandssprecher DICO e.V. Meinhard Remberg, SMS GmbH, Vorstandssprecher DICO e.V.		





Digitalisierung von Compliance – von der Theorie in die Praxis

Im letzten Jahr erhielten unsere Teilnehmer auf dem DICO FORUM Compliance einen Überblick über die relevantesten Herausforderungen, die sich mit der Digitalisierung in der Compliance ergeben.

Wir haben mit Ihnen über die Chancen und Risiken diskutiert und Ihnen mithilfe einiger Start-up-Unternehmen einen Einblick in mögliche Digitalisierungslösungen gegeben. Aufgrund Ihres positiven Feedbacks möchten wir auch im Rahmen des diesjährigen DICO FORUM Compliance diesen Schwerpunkt thematisieren. Am ersten Tag werden wir Ihnen drei praktische Beispiele vorstellen, in denen zwei Unternehmen und eine NGO ihre Compliance-Bemühungen durch eigens entwickelte Apps und Programme vorangetrieben und die betriebsinternen Prozesse vereinfacht bzw. transparenter gestaltet haben.



Jens-Jürgen Vogel

Herr Vogel stellt das selbst entwickelte Programm „Compliance Web – Die DSGVO und Risikomanagementlösung“ der Munich RE vor.

Jens-Jürgen Vogel ist seit 1999 bei Munich Re tätig. Seit 2006 hat er die internationale Datenschutzorganisation aufgebaut. Er leitete als Projektmanager die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung in der IT und ist Productowner für das Compliance Web. Zuvor war er für verschiedene Projekte im Rahmen der Aktienregisterführung und Hauptversammlung zuständig. Nach dem Studium der Geografie war er bei verschiedenen Unternehmensberatungen tätig.



Patrick Boscher

Herr Boscher präsentiert das „Compliance Research & Analytics Tool (CARA)“ zur Vernetzung diverser Datenbanken der Allianz SE.

In der Allianz Gruppe ist Patrick Boscher weltweit verantwortlich für die Umwandlung der Compliance der Allianz in eine digitale Funktion, die Innovation und Technologie nutzt. Patrick Boscher versteht Compliance als Business Enabler, insbesondere den Einsatz intelligenter Technologien. Er ist überzeugt, dass RegTech die Umsetzung komplexer Gesetze und Vorschriften deutlich vereinfachen kann. Sein Hintergrund ist das Business Information Management, er lebt in München und ist Fellow der Bucerius Summer School on Global Governance.





**Carolina
Echevarria**

Frau Echevarria präsentiert die „TheIntegrity App“, die von der Allianz für Integrität entwickelt wurde.

Carolina Echevarria currently holds the position of Regional Manager Latin America for the global initiative Alliance for Integrity. She is responsible for the activities in Argentina, Brazil, Chile, Colombia, Mexico, Paraguay and Uruguay. Carolina is also globally responsible for the coordination of the training programme and supports the implementation and development of TheIntegrityApp. She is a lawyer from the Catholic University of Argentina and also finalising her masters on International Economic and Politics. With only 28 years old, Carolina has more than eight years of experience in Compliance and Risk assessment. Before working with Alliance for Integrity, she was Supervisor of the Legal and Compliance department of the German-Argentinien Chamber of Commerce and before that worked in Siemens.



KEYNOTE SPEAKER



Korbinian Birnbacher OSB

Erzabt Erzabtei St. Peter in Salzburg

**Werte bewahren – Verhalten ändern.
Vom Wandel einer Institution.**

Korbinian Birnbacher OSB (*1967), seit 1987 Benediktiner der Erzabtei St. Peter, 1994 Priesterweihe, 1997 Promotion zum Dr. theol. mit der Arbeit „Die Erzbischöfe von Salzburg und das Mönchtum zur Zeit des Investiturstreites (1060–1164)“ bei Pius Engelbert OSB (Rom, S. Anselmo). Seither tätig als Stiftsarchivar 1997–2013, Hochschulpfarrer 1999–2003, Custos der Kunstsammlungen 2003–2013, Koordinator in Abtenau 2004–2009 und Prior 2009–2013. Birnbacher wurde 2013 zum Erzabt von St. Peter in Salzburg, 2014 zum Präsidenten der Bayerischen Benediktinerakademie und 2017 ins Präsidium der Österreichischen Benediktinerkongregation gewählt. In diesen drei Leitungspositionen ist Birnbacher bis heute tätig sowie in zahlreichen ehrenamtlichen Funktionen.



Prof. Dr. Dr. h. c. Mark Pieth

Gründer und Präsident des Basel Institute on Governance

Unternehmensstrafrecht im internationalen Kontext

Mark Pieth ist seit 1993 Ordinarius für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität Basel (Schweiz). Zwei Mal hatte er an der Juristischen Fakultät in Basel die Funktion des Dekans inne. 2014 wurde er von der University of Sussex mit dem Ehrendokortitel ausgezeichnet. Im Rahmen seiner akademischen Tätigkeit hat er zahlreiche Publikationen in den Bereichen Wirtschaftskriminalität, Strafrecht, Strafprozessrecht und Sanktionenrecht verfasst. Mark Pieth ist Gründer und Präsident des „Basel Institute on Governance (BIG)“. In dieser Funktion hat er zusammen mit seinen MitarbeiterInnen verschiedene „collective actions“ initiiert, u. a. auch die Wolfsberg Bankeninitiative („Wolfsberg Banking Group“) und die „WEF's Partnering Against Corruption Initiative (PA-CI)“.

WORKSHOPS UND REFERENTEN

„Ich bin mal kurz weg“ – U-Haft und andere Auswirkungen eines Strafverfahrens auf Arbeitsverhältnisse – was sagen die Arbeitsgerichte dazu?

Bei jeder Compliance-Untersuchung geraten einzelne handelnde Personen in den Fokus. Zwischenstände einer internen Ermittlung werfen arbeitsrechtliche Fragen auf. Kann ein Mitarbeiter (vorübergehend) freigestellt werden? Rechtfertigen interne Ermittlungsergebnisse (schon) eine Abmahnung oder Kündigung? Wie werden diese rein arbeitsrechtlichen Bewertungen dadurch beeinflusst, dass Ermittlungsbehörden und die Eröffnung von Strafverfahren ins Spiel kommen? In diesem Workshop werden die arbeitsrechtlichen Leitsätze des Bundesarbeitsgerichts und auch der arbeitsgerichtlichen Instanzrechtsprechung präsentiert, die auf die Wechselwirkungen zwischen strafrechtlichen oder anderen behördlichen Verfahren und dem Arbeitsrecht Antworten geben. In diesem Workshop gibt es also Informationen „zum Einpacken und Mitnehmen“, die jedem Compliance Officer nützlich sein können.



Dr. Katrin Haußmann

Rechtsanwältin, Gleiss Lutz RAe Part mbB

Vorsitzende des Arbeitskreises Arbeitsrecht

Dr. Katrin Haußmann ist Fachanwältin für Arbeitsrecht und Partner der Sozietät Gleiss Lutz. Zu ihren Tätigkeitsschwerpunkten gehört neben der Beratung und Vertretung von Unternehmen im Betriebsverfassungs- und Tarifvertragsrecht auch die Mitarbeit an Compliance-Projekten.



Der Zweck heiligt die Mittel: Datendiebstahl und Geheimnisverrat im Dienst der guten Sache – aktuelle Entwicklungen zu Geheimnisschutz und Whistleblowing

Whistleblowing und Hinweisgebersysteme stellen seit geraumer Zeit wichtige Säulen eines effizienten Compliance-Management-Systems dar. Weitgehend unbemerkt geblieben ist, dass seit dem 9. Juni 2018 Datendiebstahl und Geheimnisverrat in Deutschland nicht mehr straf- und zivilrechtlich verfolgt werden dürfen, wenn der Täter in guter Absicht gehandelt hat, um die erlangten Informationen als Whistleblower zum Schutz des „allgemeinen öffentlichen Interesses“ zu verwenden. Denn die EU-Richtlinie 2016/943 vom 8. Juni 2016 über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung ist in Deutschland wegen verspäteter Umsetzung seit dem 9. Juni 2018 unmittelbar anwendbares Recht. Nach Erwägungsgrund 20 der Richtlinie dürfen die darin vorgesehenen Maßnahmen, Verfahren und Rechtsbehelfe gerade nicht dazu dienen, Whistleblowing-Aktivitäten einzuschränken. Im Gegenteil: Die Mitgliedstaaten haben nach Art. 5 der Richtlinie sicherzustellen, dass ein Antrag auf Maßnahmen, Verfahren und Rechtsbehelfe zum Geheimnisschutz abgelehnt wird, wenn der angebliche Erwerb oder die angebliche Nutzung oder Offenlegung des Geschäftsgeheimnisses zur Aufdeckung eines beruflichen oder sonstigen Fehlverhaltens oder einer illegalen Tätigkeit dienen soll, wenn der Antragsteller in der Absicht gehandelt hat, das allgemeine öffentliche Interesse zu schützen. Aus arbeitsrechtlicher Sicht rechtfertigen Datendiebstahl und Geheimnisverrat demnach weder eine fristlose Kündigung noch eine verhaltensbedingte Kündigung oder einen Strafantrag, solange der Arbeitnehmer in guter Absicht gehandelt hat, um Fehlverhalten und illegale Tätigkeiten aufzudecken. Doch was genau ist als „Schutz von Whistleblowern“ anzusehen? Welche Neuerungen kommen hier auf die Unternehmen zu? Welche Bedeutung hat die EU-Richtlinie 2016/943 für die Auslegung des deutschen Rechts bei der Kündigung aus wichtigem Grund, der Geltendmachung von Schadensersatz oder der Strafverfolgung von Datendiebstahl und Geheimnisverrat? Diese und weitere Fragen sollen im Rahmen des Workshops mit den Teilnehmern diskutiert und erste Lösungsansätze für die Praxis erarbeitet werden.



Prof. Dr. Ulrich Tödtmann

Rechtsanwalt, RITTERSHAUS RAe Part mbB
Mitglied des Arbeitskreises Arbeitsrecht

Die anwaltlichen Beratungsschwerpunkte von Professor Tödtmann liegen in den Bereichen Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Energierecht und der Compliance-Beratung. Er verfügt über mehr als 25-jährige Erfahrung in der Beratung und Begleitung mittelständischer Mandanten aus unterschiedlichen Industriebereichen mit Schwerpunkten in den Bereichen Energie, Automotive, Elektro und Metall sowie Verkehr. Vor dem Hintergrund seiner vielfältigen Erfahrungen sowohl als Rechtsanwalt wie als langjähriger Leiter einer Konzernrechtsabteilung und Vorstandsmitglied verschiedener Aktiengesellschaften berät er Unternehmen im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht, im Gesellschaftsrecht, insbesondere bei Unternehmenskäufen sowie zu allgemeinen wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen des Unternehmensalltags. Weitere Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind Schiedsverfahren, Einigungsstellen und die Wahrnehmung von Aufsichtsrats- und Beiratsmandaten. Professor Tödtmann ist seit 2004 Honorarprofessor an der Universität Mannheim, wo er in den Bereichen Vertragsgestaltung, Arbeits- und Gesellschaftsrecht lehrt.

Alles neu durch die DSGVO? Ausgewählte Auswirkungen auf die Ermittlungstätigkeit

Der Schutz personenbezogener Daten ist seit jeher eine Herausforderung bei unternehmensinternen Ermittlungen. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung mit ihren drastischen Sanktionen von bis zu 4 % des weltweiten Vorjahresumsatzes des Konzerns sowie der Rechenschaftspflicht des Verantwortlichen, die praktisch zu einer Umkehr der Beweislast führt, setzt noch einmal neue Maßstäbe.

Umfangreiche Anforderungen an Risikoanalysen, neue Betroffenenrechte wie auch komplexe Regel-Ausnahme-Verhältnisse bei den Transparenzpflichten sind zu berücksichtigen. Ein Überblick zu den Änderungen im Vergleich zum alten Recht, Hinweise worauf nun ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss und praktische Beispiele sind Gegenstand dieses Workshops.



Barbara Scheben

Rechtsanwältin und
Partner der KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vorsitzende des Arbeitskreises Datenschutz

Barbara Scheben ist Rechtsanwältin und Partner der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Neben der Durchführung forensischer Sonderuntersuchungen liegt ihr Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich Datenschutz. Sie berät Unternehmen aller Branchen zum Thema Datenschutz-Managementsysteme, insbesondere der Umsetzung der Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, und ist mit der Prävention, Aufdeckung und Aufklärung von Datenschutzverstößen befasst.



Dr. Christoph Werkmeister

Leiter globale
Datenschutzgruppe,
Freshfields Bruckhaus
Deringer

Mitglied des Arbeitskreises Datenschutz

Christoph Werkmeister leitet die globale Gruppe für Datenschutz und Telekommunikation bei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP. Er berät zu technologiegetriebenen IT- und Datenschutz-Projekten im nationalen sowie im internationalen Kontext.

Hierzu gehören auch die Vertretung in behördlichen und gerichtlichen Verfahren sowie unternehmensinterne Ermittlungen, insbesondere in Krisensituationen.



Verbandssanktionenrecht – Auswirkungen und Herausforderungen für das Kartellrecht

Vom geplanten Unternehmenssanktionenrecht werden voraussichtlich Auswirkungen nicht nur auf das Strafrecht, sondern auch auf das Kartellrecht ausgehen. Schnittstellen werden sich dabei insbesondere in Zusammenhang mit § 298 StGB (Submissionsbetrug) ergeben. Diesbezüglich können sich Fragen zur Zuständigkeit von Strafverfolgungs- und Kartellbehörden sowie zur Bedeutung von Kronzeugenprogrammen stellen. Weitere Fragen können sich hinsichtlich der Berücksichtigung von (kartellrechtlichen) Compliance-Programmen bei der Straf- bzw. Bußgeldzumessung ergeben. Vor diesem Hintergrund soll der Workshop einen Überblick über etwaige Auswirkungen des geplanten Unternehmenssanktionenrechts auf das Kartellrecht geben. Neben prozessualen Themen wird ein Schwerpunkt dabei auch auf der Bedeutung von effektiven Compliance-Programmen und der entsprechenden Arbeit des DICO Arbeitskreises Kartellrecht liegen.



Dr. Josef Hainz

**Partner,
Dentons Europe LLP**

**Vorsitzender des
Arbeitskreises
Kartellrecht**

Dr. Josef Hainz ist Partner im Berliner Büro von Dentons Europe LLP und berät Mandanten im deutschen und europäischen Kartellrecht. Er verfügt über umfangreiche Expertise in Fusionskontroll-, Kartell- und Marktmachtmisbrauchsverfahren mit einem Fokus auf Unternehmen aus dem Energie-, Telekommunikations- und Gesundheitssektor sowie der Finanz- und Automobilindustrie. Er ist Lehrbeauftragter für deutsches und europäisches Kartellrecht an der Universität Potsdam sowie der EBS Law School in Wiesbaden und ist stellvertretender Leiter des Arbeitskreises Kartellrecht im Deutschen Institut für Compliance (DICO).



Dr. Alexander Fritzsche

**Rechtsanwalt,
Gleiss Lutz RAe
Part mbB**

**Mitglied des
Arbeitskreises
Kartellrecht**

Dr. Alexander Fritzsche ist Rechtsanwalt und Partner im Frankfurter Büro der Sozietät Gleiss Lutz. Er berät Unternehmen zu allen Fragen des deutschen und europäischen Kartellrechts und vertritt sie in Gerichts- und Behördenverfahren. Sein Tätigkeitsbereich umfasst insbesondere die deutsche und europäische Fusionskontrolle, Missbrauchs- und Kartellbußgeldverfahren, die Parteivertretung in Kartellschadensersatzprozessen, Kooperations- und Vertriebsverträge-, sowie Kartellrechts-Compliance. Er ist Autor zahlreicher Publikationen zum Kartellrecht und Mitglied der Deutsch-Amerikanischen Juristen-Vereinigung e.V. (DAJV) sowie der Studienvereinigung Kartellrecht e.V. Für die Studienvereinigung Kartellrecht ist er Co-Leiter der Regionalgruppe Rhein-Main.

Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 – Sachstand und Folgen für die Praxis

Um das deutsche und europäische Wettbewerbsrecht für die Herausforderungen des digitalen Wandels fit zu machen, hat die Bundesregierung im September 2018 die „Kommission Wettbewerbsrecht 4.0“ eingesetzt. Die Kommission befasst sich mit den wettbewerbspolitischen Fragestellungen, die sich durch die fortschreitende Entwicklung der Datenökonomie, die Verbreitung von Plattformmärkten und Industrie 4.0 ergeben. Bis Herbst 2019 soll sie konkrete Handlungsempfehlungen zum europäischen Wettbewerbsrecht erarbeiten. Die Schwerpunkte der Arbeit der Kommission liegen dabei insbesondere auf den Bereichen Kooperationen und Standardisierungen, Zugang zu Daten, Algorithmen, Plattformen und Marktmacht sowie auf möglichen neuen verfahrensrechtlichen Instrumenten für die Kartellbehörden. Viele dieser Themen können einen unmittelbaren Einfluss auf die Ausgestaltung der kartellrechtlichen Compliance von (Groß-)Unternehmen haben. Vor diesem Hintergrund soll der Workshop einen Überblick über den Sachstand der Arbeit der Wettbewerbskommission 4.0 geben und Folgen für die Praxis – und vielleicht auch für die künftige Arbeit des DICO Arbeitskreises Kartellrecht – aufzeigen.



Dr. Thilo Reimers

**Leiter Kartellrecht – Compliance und Schadensprävention, Deutsche Bahn AG
Vorsitzender des Arbeitskreises Kartellrecht**

Dr. Thilo Reimers ist Leiter Kartellrecht – Compliance und Schadensprävention bei der Deutsche Bahn AG. Zu seinen Aufgaben gehört vor allem die konzern- und weltweite Ausgestaltung und Implementierung des kartellrechtlichen Compliance-Programms. Er ist seit 2010 im DB-Konzern tätig, zunächst als Senior Counsel Kartellrecht. Vor seiner Tätigkeit bei der Deutsche Bahn AG war er von 2007 bis 2010 als Referent im Bundeskartellamt beschäftigt.

Er ist zudem Leiter des Arbeitskreises Kartellrecht im Deutschen Institut für Compliance (DICO).



Prof. Dr. Daniela Seeliger

**Rechtsanwältin und Partnerin, Linklaters LLP
Mitglied des Arbeitskreises Kartellrecht**

Prof. Dr. Daniela Seeliger ist Partnerin bei Linklaters LLP und leitet die deutsche Fachgruppe Competition/Antitrust in Düsseldorf. Sie ist spezialisiert auf europäische und deutsche Fusionskontrolle, Kartell- und Missbrauchsverfahren, Compliance sowie allgemeines Kartellrecht. Sie hat umfangreiche Expertise im Bereich kartellrechtlicher Untersuchungen und in der Entwicklung und Umsetzung von Compliance-Programmen. Frau Seeliger lehrt Kartellrecht an der Universität Halle und veröffentlicht umfangreich zu Kartellrechts- und Compliance-Themen. Seit 2012 ist sie Non-Governmental Advisor im International Competition Network (ICN). Sie ist Mitglied der Kommission Wettbewerbsrecht 4.0. des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Round Table zu Russland- und Iran-Sanktionen – diskutieren Sie mit den Experten

Die internationalen Sanktionen gegen Russland und den Iran haben deutsche Unternehmen in den letzten Jahren in Atem gehalten und vor eine Vielzahl von rechtlichen Herausforderungen gestellt. Hatte man Anfang 2016 noch den Eindruck, dass der internationale Handel mit dem Iran kurz- und mittelfristig wieder möglich sein könnte, haben diese Hoffnungen 2018 einen herben Dämpfer erlitten. Die USA haben sich aus dem internationalen Atomabkommen zurückgezogen und die Sanktionen gegen den Iran signifikant verschärft. Die Reaktion der EU war eine Ausweitung der EU-Blockig-Regulation sowie die Gründung einer Zweckgesellschaft, durch die Iran-Zahlungen auch zukünftig möglich sein sollen. Viele Industrieunternehmen zweifeln jedoch an der Wirksamkeit der „Gegenmaßnahmen“ der EU und stehen vor der Frage, ob sie überhaupt noch rechtlich zulässiges Iran-Geschäft betreiben können. Es herrscht allenthalben große Unsicherheit.

Neben den Iran-Sanktionen spielen die internationalen Sanktionen gegen Russland für deutsche Unternehmen ebenfalls eine immer größere Rolle. Und die politische Situation zwischen den USA, Russland und der EU – insbesondere auch vor dem Hintergrund von „Nordstream 2“ – sorgen für eine große Verunsicherung. Dies ist deshalb besonders brisant, da – anders als beim Iran – kaum ein exportierendes Unternehmen geschäftspolitisch komplett auf Aktivitäten in Russland verzichten möchte. Doch die sanktionsrechtlichen Herausforderungen erschweren die Geschäfte mittlerweile erheblich.

Diskutieren Sie mit Vertretern des Arbeitskreises Exportkontrolle im Rahmen eines Round Tables die aktuellen sanktionsrechtlichen Herausforderungen sowie Lösungsansätze bei Iran- und Russlandgeschäften. Abschließend diskutieren wir, wie die identifizierten Risiken durch eine Anpassung des bestehenden Compliance-Management-Systems gezielt reduziert werden können.



Dr. Maria Brakalova

**Rechtsanwältin
Dentons LLP**

**Vorsitzende des
Arbeitskreises
Exportkontrolle**

Dr. Maria Brakalova ist Rechtsanwältin im Berliner Büro der globalen Wirtschaftskanzlei Dentons. Ihr Schwerpunkt liegt in der außenwirtschaftsrechtlichen und vergaberechtlichen Beratung. Sie berät unter anderem Unternehmen bei dem Umgang mit den exportkontrollrechtlichen Anforderungen im Geschäftsverkehr mit Embargoländern. Zudem unterstützt sie Unternehmen bei dem Aufbau bzw. der Verbesserung der innerbetrieblichen exportkontrollrechtlichen Compliance-Organisation. Im Bereich des Vergaberechts berät sie vor allem Bieter in Vergabeverfahren, insbesondere im Bereich der Beschaffung kommunaler Software, im Gesundheitssektor und in der Energieversorgung. Darüber hinaus berät sie nationale und internationale Unternehmen sowie Wirtschaftsverbände zu anti-korruptionsrechtlichen Compliance-Themen.



Dr. Alexander Cappel

**Partner,
Norton Rose
Fulbright LLP**

**Vorsitzender des
Arbeitskreises
Exportkontrolle**

Dr. Alexander Cappel ist Partner im Frankfurter Büro von Norton Rose Fulbright LLP. Er berät Mandanten zu sämtlichen Fragen der Wirtschaftskriminalität und Compliance, insbesondere bei Ermittlungen, behördlichen oder gerichtlichen Verfahren, Compliance- und Betrugsbekämpfungsmaßnahmen und allen sonstigen Fragen im Zusammenhang mit strafrechtlichen oder sonstigen Sanktionen. Ein wesentlicher Schwerpunkt seiner Arbeit liegt in der präventiven und repressiven Beratung zu Regelungen im Bereich der Exportkontrollen, der Finanzsanktionen und der Geldwäscheprävention. Neben seinem Engagement bei DICO hält Alexander Cappel regelmäßig Vorträge zu Compliance-Themen und ist zudem Lehrbeauftragter an der Universität Luxemburg sowie der Frankfurt School of Management and Finance.



Dr. Vera Jungkind

**Rechtsanwältin
und Partnerin,
Hengeler Mueller
RAe Part mbB**

**Mitglied des
Arbeitskreises
Exportkontrolle**

Dr. Vera Jungkind ist Rechtsanwältin und Partnerin der Sozietät Hengeler Mueller Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Düsseldorf.

Sie berät deutsche und internationale Unternehmen zu allen Fragen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts, insbesondere in den Bereichen Umwelt- und Produktrecht, Außenwirtschaftsrecht/Handelssanktionen, Datenschutzrecht, Sozialversicherungsrecht, Glücksspielrecht, öffentlich-rechtliche Abgaben, Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsprozessrecht, Compliance und Internal Investigations.

Wichtige Themen der außenwirtschaftsrechtlichen Beratung sind die Iran- und Russland-Sanktionen der EU sowie Konflikte mit Sanktionsregimen anderer Rechtsordnungen einschl. Boykottverbot und EU Blocking Statute, die unternehmensinterne Compliance-Organisation einschl. Policies, Einführung von Sanktionslistenscreening, Verwaltungsverfahren beim BAFA und BMWi sowie unternehmensinterne Untersuchungen zu außenwirtschaftsrechtlichen Verstößen.



Interne Untersuchungen – Update und Ausblick auf die neue Gesetzgebung

Interne Untersuchungen gelten inzwischen gesichert als wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Compliance-Programms. Die Aufdeckung von Compliance-Verstößen („Detect“) und die ermessensfehlerfreie Reaktion darauf stellen für alle Beteiligten im Unternehmen dennoch unverändert eine besondere Herausforderung dar.

Das Spannungsfeld aus gesellschaftsrechtlichen Haftungsregelungen, Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenrecht sowie datenschutz- und arbeitsrechtlichen Fallstricken, ggf. angereichert durch spezielle aufsichtsrechtliche Regulierung, wird durch den derzeitigen politischen Diskurs um ein Unternehmenssanktionsrecht und den politischen Willen zu „gesetzlichen Anreizen zur Aufklärungshilfe durch Internal Investigations“ sowie das sog. Jones-Day-Urteil weiter verdichtet. Zu all diesen Schwerpunkten sowie zu den anstehenden regulatorischen Veränderungen möchten wir mit Ihnen diskutieren.



Dr. Matthias Sartorius

**Rechtsanwalt,
Feigen • Graf RAe**

**Mitglied des
Arbeitskreises Interne
Untersuchungen**

Dr. Matthias Sartorius ist Fachanwalt für Strafrecht und Partner bei der Kanzlei Feigen • Graf, einer der bundesweit führenden Sozietäten im Bereich Wirtschaftsstrafrecht. Im Rahmen seiner anwaltlichen Tätigkeit berät er nationale und internationale Unternehmen sowie Individualpersonen zu allen Problemstellungen des Wirtschaftsstrafrechts, insbesondere bei Korruptions- und Untreuesachverhalten sowie im Kapitalmarkt-, Pharma- und Arbeitgeberstrafrecht. Die Beratung erstreckt sich dabei sowohl auf die klassische Verteidigung als auch auf die Verhinderung entsprechender Verstöße durch maßgeschneiderte Compliance.



Dr. Till Schmidt

**DB Privat- und
Firmenkundenbank
AG**

**Vorsitzender des
Arbeitskreises Interne
Untersuchungen**

Dr. Till Schmidt verantwortet bei der DB Privat- und Firmenkundenbank AG und zuvor bei der Deutsche Postbank AG Regulatory, Securities & Corporate Compliance. Neben bankspezifischen Compliance-Aufgaben (MaComp und MaRisk) umfasst sein Verantwortungsbereich auch die Durchführung von Prüf- und Überwachungshandlungen sowie von unternehmensinternen Untersuchungen. Vor seiner Tätigkeit im Deutsche Bank Konzern war Till Schmidt in einer wirtschaftsberatenden Sozietät in Köln als Rechtsanwalt in den Fachgebieten Corporate und Compliance tätig.





Geldwäscheprävention – aktuelle Praxisprobleme in Industrieunternehmen

Funktioniert die Geldwäscheprävention in Ihrem Unternehmen? Sie haben Prozesse etabliert und Ihre Mitarbeiter/innen wissen, was zu tun ist, um Ihre Firma ausreichend zu schützen? Sie können das deutsche Geldwäschegesetz in Ihren Alltag übersetzen?

Viele Industrieunternehmen berichten von beachtlichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Geldwäscheprävention. Die Komplexität steigt, wenn Unternehmen auch über Niederlassungen in anderen Ländern verfügen. In diesem Workshop werden Themen wie bspw. das Erkennen und Bewerten von Verdachtsmomenten sowie die Identifizierung ausländischer Kunden anhand realer Praxisbeispiele veranschaulicht.



Dr. Niklas Auffermann

Rechtsanwalt,
FS-PP Berlin

Vorsitzender des
Arbeitskreises Geld-
wäscheprävention

Rechtsanwalt Dr. Niklas Auffermann ist Fachanwalt für Strafrecht, Mediator, zertifizierter Datenschutzbeauftragter (TÜV) und Gründungspartner der auf Compliance, Strafrecht und Datenschutz spezialisierten Kanzlei FS-PP Berlin. Er berät und vertritt Unternehmen bundesweit in allen Bereichen des Wirtschaftsstrafrechts und des Ordnungswidrigkeitenrechts. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Compliance-Beratung. Er leitet unternehmensinterne Ermittlungen und entwickelt maßgeschneiderte Compliance Management Systeme. Über besondere Kenntnisse und Erfahrungen verfügt er darüber hinaus in der Geldwäschepräventions-Beratung. Rechtsanwalt Dr. Auffermann ist Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Berlin und als Geldwäschepräventionsbeauftragter für die geldwäscherechtliche Aufsicht zuständig.



Dr. Falk Löffler

Compliance Officer,
thyssenkrupp AG

Vorsitzender des
Arbeitskreises Geld-
wäscheprävention

Dr. Falk Löffler ist Compliance Officer bei der thyssenkrupp AG. Er verantwortet die Entwicklung, konzernweite Implementierung und Steuerung des Compliance-Management-Systems für den Bereich Geldwäscheprävention. In diesem Zusammenhang berät er regelmäßig thyssenkrupp-Unternehmen bei der Gestaltung konkreter Geschäftsbeziehungen mit dem Ziel, jegliche Geldwäscheaktivitäten zu verhindern. Zuvor war Dr. Löffler als Leiter der Investitionsplanung der Automotive-Sparte im thyssenkrupp-Konzern mit der Planung und dem Controlling von weltweiten Investitionsvorhaben befasst.



Auslagerungsmanagement als Compliance-Aufgabe – es wird nicht langweilig

Die MaRisk-Novelle im Oktober 2017 hat das zentrale Auslagerungsmanagement für Institute im Sinne des KWG aus dem Dornröschenschlaf geweckt und in den Fokus einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a KWG gerückt. Ergänzt werden die Anforderungen an das zentrale Auslagerungsmanagement durch die Bankaufsichtlichen Anforderungen (BAIT). Damit nicht genug, am 25. Februar 2019 hat die EBA die „Guidelines on outsourcing arrangements“ (EBA/GL/2019/02) veröffentlicht, die weitere deutlich detaillierte Anforderungen an den Umgang mit Dienstleistungsbezügen stellen. Eine ganz ähnliche Entwicklung lässt sich auch bei dem Stichwort „Ausgliederung“ im Bereich der Unternehmen beobachten, die dem Versicherungsaufsichtsgesetz unterfallen.

Die anhaltend intensive Regulierung und das andauernde Niedrigzinsumfeld stellt die Finanzdienstleistungsbranche vor die Herausforderung, Prozesse optimal zu gestalten. Dazu gehört auch, im Unternehmen vorhandenes Know-how bzw. fehlende Ressourcen durch externe Dienstleister zu ergänzen. Dies wiederum führt auch dazu, dass das zentrale Auslagerungsmanagement ein zentraler Dreh- und Angelpunkt beim Dienstleistungsbezug darstellt.

Der Workshop gibt einen Einblick in die aktuellen Anforderungen und bietet eine Plattform zur Diskussion möglicher Lösungsansätze.



Dr. Stefan Gebauer

Rechtsanwalt/
Of Counsel,
Noerr LLP

Vorsitzender des
Arbeitskreises
Finanzdienstleister



Judith Marie Schwinger

Syndikusrechtsan-
wältin, Deutsche
Apotheker- und
Ärztebank eG

Mitglied des
Arbeitskreises
Finanzdienstleister

Dr. Stefan Gebauer ist seit 2016 bei Noerr als Of Counsel in den Praxisgruppen „Compliance“ und „Capital Marktes“ tätig. Er berät vornehmlich in Rechtsfragen zur Aufbau- und Ablauforganisation von Finanzdienstleistern und zum Wertpapierhandel. Beruflichen Stationen in Bank und Börse haben ihm tiefe Einblicke in die Prozesse und Strukturen der Institute verschafft. Er war bei der Gruppe Börse Stuttgart (Leiter Beteiligungscontrolling), der dwpbank (Leiter Recht), der WestLB (Bereichsleiter Group Compliance) und der Deutschen Bank (u.a. Stellv. Leiter Compliance Deutschland, Mittel- und Osteuropa) tätig. Dr. Gebauer ist u.a. auch Autor in Assmann/Schneider/Mülbert (Hrsg.) Wertpapierhandelsrecht.

Judith Marie Schwinger startete ihre berufliche Karriere nach abgeschlossener Banklehre und juristischer Ausbildung in der Rechtsabteilung eines international tätigen Handelsunternehmens. Anschließend war sie als Syndikusanwältin und Compliance Officerin zunächst für eine Kapitalverwaltungsgesellschaft, dann für eine international agierende Bank tätig. Seit 2014 ist Judith Marie Schwinger als Syndikusrechtsanwältin im Rechtsbereich der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG zunächst für Themen der MaRisk-Compliance, seit Januar 2018 für das Thema „Zentrales Auslagerungsmanagement“ verantwortlich. Seit dem Jahr 2013 ist sie auch als Dozentin für Compliance-Themen im Finanzdienstleistungssektor tätig.



Jenseits der Werkstore – Verantwortung für Geschäftspartner

Risiko Geschäftspartner: Wie gehen andere Unternehmen damit um? Was wird das neue Unternehmenssanktionen-Gesetz verlangen? Und welche Ansätze verfolgen Ermittlungsbehörden in anderen Ländern?

Häufig resultieren Compliance-Verstöße und deren behördliche Sanktionierung aus dem zurechenbaren Fehlverhalten eigener Geschäftspartner. Die Überprüfung von Drittparteien gewinnt daher für Unternehmen und deren Compliance-Programme zunehmend an Bedeutung. In kurzen Impulsvorträgen stellt der Arbeitskreis eine Benchmark-Studie vor, erläutert die gesetzlichen Grundlagen und wirft einen Blick auf internationale Enforcement Trends. In Break-out-Sessions werden dann einzelne Elemente der Geschäftspartner-Compliance näher beleuchtet und in einen Gesamtzusammenhang gebracht. Fahren Sie Ihre Systeme hoch und schützen Sie Ihr Unternehmen vor negativen Konsequenzen aus dem Fehlverhalten Dritter!



Sarah Arnold

Konzern-Datenschutzbeauftragte und als Manager Corporate Governance, RKW SE

Vorsitzende des Arbeitskreises Geschäftspartner-Compliance

Sarah Arnold ist Konzern-Datenschutzbeauftragte und als Manager Corporate Governance der RKW SE unter anderem für die Ausgestaltung des Compliance-Management-Systems der Unternehmensgruppe zuständig. Frau Arnold studierte Rechtswissenschaften in Tübingen und war als Referendarin in Stuttgart, Frankfurt und Dublin tätig. Anschließend übte sie unterschiedlichste Compliance-Funktionen in großen multinationalen Konzernen aus, bevor sie die zentrale Funktion innerhalb der RKW-Gruppe übernahm. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die Optimierung von Management-Systemen im Compliance-Umfeld sowie der Aufbau eines zentralen Risikomanagements für Compliance-Risiken.



Dr. Peter Fleischmann

Leiter Corporate Compliance, Rheinmetall Group

Mitglied des Arbeitskreises Geschäftspartner-Compliance

Herr Dr. Peter Fleischmann verfügt über mehr als neun Jahre Industrieerfahrung in verschiedenen Funktionen bei DAX- und MDAX-Unternehmen. Er ist heute Leiter der Präventionsabteilung innerhalb des Zentralbereichs Corporate Compliance der Rheinmetall Group, einem weltweit erfolgreichen Multitechnologiekonzern für Mobilität und Sicherheit. Eine seiner Hauptaufgaben umfasst hierbei die Führung eines Experten-Teams für Compliance-Due-Diligence-Prüfungen von Drittparteien, Bewerbern und M&A-Verfahren. In früheren Positionen war er bei der E.ON SE und Bilfinger SE für die Leitung und Unterstützung verschiedener internationaler und nationaler Compliance-Investigationen und -Audits sowie den Aufbau und die Weiterentwicklung des CMS in größeren Teilkonzerngesellschaften verantwortlich.



Dr. Rainer Markfort

Partner, Dentons Europe LLP

Vorsitzender des Arbeitskreises Geschäftspartner-Compliance, Mitglied des DICO Vorstandes

Dr. Rainer Markfort ist Partner der globalen Wirtschaftskanzlei Dentons im Büro Berlin. Sein Schwerpunkt liegt in der Beratung von Unternehmen in Krisensituationen. Er unterstützt bei internen Ermittlungen und bei der Entwicklung von Compliance-Systemen. Zudem berät er seit vielen Jahren in der Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen. Dr. Markfort studierte in Münster und Paris und war Referendar in Berlin. Dort begann er 1992 als Rechtsanwalt bei White & Case, wechselte 2006 zu Mayer Brown, bevor er sich 2015 Dentons anschloss.



Vorstellung der DICO Stellungnahme zum Verbandssanktionengesetz

In dem Workshop werden die Grundpositionen von DICO zum Referentenentwurf des BMJV zu einem Verbandssanktionengesetz vorgestellt und diskutiert. Auf der Grundlage dieser Diskussion wird DICO seine Grundpositionen zum Referentenentwurf veröffentlichen und auch in das weitere Gesetzgebungsverfahren einbringen. Der Workshop wird sich insbesondere mit den materiellrechtlichen Fragen eines Verbandssanktionenrechts, den strafprozessualen Themen sowie auch mit dem Regelungsbereich zu sog. Internal Investigations befassen.



**Prof. Dr. Alfred
Dierlamm**

**Namenspartner,
DIERLAMM
Rechtsanwälte**

Vorsitzender des Arbeitskreises Strafrecht

Alfred Dierlamm studierte an den Universitäten Bonn und Trier Rechtswissenschaften. Nach dem Studium war er in der Zeit von 1991 bis 1993 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl des Trierer Strafrechtslehrers Prof. Dr. Krey tätig. Im Jahre 1993 legte er seine Promotion im Bereich des Strafrechts ab. Dierlamm begann seine Anwalts-tätigkeit im Jahre 1994 und ist heute Namenspartner einer im Wirtschaftsstrafrecht führenden Anwaltssozietät, die nationale und internationale Unternehmen sowie deren Führungskräfte berät. Dierlamm ist seit 2006 Mitglied des Strafrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer. Seit 2011 führt er an der Universität Trier eine Professur für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht.



Strafprozessuale Auswirkung der neuen Gesetzgebung hin- sichtlich interner Untersuchungen

Der Workshop befasst sich mit den strafprozessualen Fragestellungen, die sich aus den Regelungen im Referentenentwurf des BMJV zu internen Untersuchungen ergeben. In diesem Zusammenhang sind zwei Themenbereiche von besonderer Bedeutung: Zum einen ist die Frage zu diskutieren, ob ein Mitarbeiter eines Unternehmens im Rahmen von internen Untersuchungen ein Schweigerecht hat oder sein Schutz vor Selbstbelastung erst durch ein Verwertungsverbot seiner Angaben im Strafverfahren erreicht werden kann.

Zum anderen wird die Frage des Beschlagnahmeschutzes von Unterlagen und Informationen aus internen Untersuchungen diskutiert. Beide Themenbereiche sind für Unternehmen, die interne Untersuchungen durchführen, von erheblicher praktischer Relevanz.



**Dr. Philipp
Gehrman**

**Partner,
Krause & Kollegen**

**Mitglied des Arbeits-
kreises Strafrecht**

Dr. Philipp Gehrman ist Rechtsanwalt und Partner in der auf das Wirtschafts- und Steuerstrafrecht spezialisierten Kanzlei Krause & Kollegen sowie Fachanwalt für Strafrecht. Seine Dissertation hat er im Bereich des Kapitalmarktstrafrechts vorgelegt. Der Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit liegt in der Beratung und Verteidigung von nationalen und internationalen Unternehmen und deren Mitarbeitern gegen sanktionsrechtliche Vorwürfe in Straf- und Bußgeldverfahren. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Präventivberatung zur Verhinderung solcher Verstöße durch Compliance.



**Dr. Mirjam
Weisse**

**Head of Compliance
EMEA,
Merz Unternehmens-
gruppe**

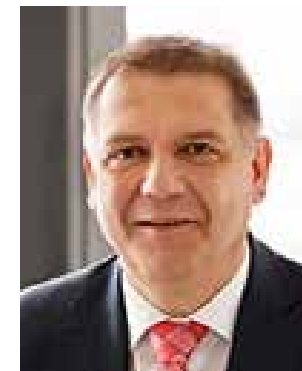
Vorsitzende des Arbeitskreises Arbeitsrecht und Mitglied des Arbeitskreises Strafrecht

Frau Dr. Mirjam Weisse ist seit April 2015 Head of Compliance EMEA bei der Merz Unternehmensgruppe in Frankfurt am Main. Merz ist ein traditionsreiches Familienunternehmen mit pharmazeutischen und medizintechnischen Produkten für neurologische und ästhetische Anwendung sowie einer Consumer Care Sparte. Als Head of Compliance EMEA ist Frau Dr. Weisse für die Gesellschaften mit Sitz in Deutschland und der Tochtergesellschaften in der Region EMEA Compliance Officer. Vor dieser Tätigkeit war Frau Dr. Weisse mehrere Jahre bei Siemens im Bereich Compliance Governance/Regulatory tätig. Frau Dr. Weisse verfügt über Expertise und praktische Erfahrung in den Bereichen Compliance, Datenschutz und Arbeitsrecht.

Verhinderung von Insiderhandel und Marktmanipulation – Aktuelles vom Compliance-Klassiker

Die Insider-Richtlinie und die Wertpapierdienstleistungsrichtlinie der EG bildeten die Ausgangspunkte systematischer Compliance-Arbeit in deutschen Unternehmen. Die Banken haben mit Einführung des Wertpapierhandelsgesetz Mitte der 1990er Jahre Compliance-Abteilungen eingerichtet. Unternehmen außerhalb des Finanzsektors folgten dem im Bereich der Emittenten-Compliance alsbald nach. Der Reifegrad der kapitalmarkt- rechtlichen Compliance-Management-Systeme ist mittlerweile hoch.

Gleichwohl stellen dynamische Gesetzgebung, durchgreifende Marktaufsicht und strenge Rechtsprechung, aber auch eine sich ändernde Unternehmenskultur-, die Gesellschaften bei der Befolgung der Marktmissbrauchsverordnung vor immer neue Herausforderungen. Im Workshop werden Sachverhalte erörtert, denen die Unternehmenspraxis aktuell besonderes Augenmerk widmen sollte. Eingegangen wird dabei insbesondere auf die organisatorischen Maßnahmen bei der Kapitalmarktkommunikation durch Vorstand und Aufsichtsrat.



**Dr. Stefan
Gebauer**

**Rechtsanwalt/
Of Counsel,
Noerr LLP**

**Vorsitzender des
Arbeitsarbeitskreises
Finanzdienstleister**

Dr. Stefan Gebauer ist seit 2016 bei Noerr als Of Counsel in den Praxisgruppen „Compliance“ und „Capital Marktes“ tätig. Er berät vornehmlich in Rechtsfragen zur Aufbau- und Ablauforganisation von Finanzdienstleistern und zum Wertpapierhandel. Beruflichen Stationen in Bank und Börse haben ihm tiefe Einblicke in die Prozesse und Strukturen der Institute verschafft. Er war bei der Gruppe Börse Stuttgart (Leiter Beteiligungscontrolling), der dwpbank (Leiter Recht), der WestLB (Bereichsleiter Group Compliance) und der Deutschen Bank (u.a. Stellv. Leiter Compliance Deutschland, Mittel- und Osteuropa) tätig. Dr. Gebauer ist u.a. auch Autor in Assmann/Schneider/Mülbert (Hrsg.) Wertpapierhandelsrecht.



**Prof. Dr. Lutz
Haertlein**

**Lehrstuhl für Bürger-
liches Recht, Bank-
und Kapitalmarktrecht
sowie Direktor des
Instituts für Deutsches
und Internationales
Bank- und Kapital-
marktrecht,
Universität Leipzig**

Prof. Dr. Lutz Haertlein lehrt seit 2007 an der Universität Leipzig und ist dort Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Bank- und Kapitalmarktrecht sowie Direktor des Instituts für Deutsches und Internationales Bank- und Kapitalmarktrecht. Zudem steht er als Vorstand dem Institut für ökonomische und juristische Kapitalmarktanalyse e.V., Leipzig, vor. Prof. Haertlein hat an der Humboldt-Universität zu Berlin promoviert und sich an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn habilitiert. Er publiziert vor allem zum Bank- und Kapitalmarktrecht sowie zum Zivilprozessrecht. Unter anderem ist er Mitautor des Bankrechts-Kommentars von Langenbucher/Bliesener/Spindler, des Münchener Kommentars zum HGB und des Kommentars Gesamtes Recht der Zwangsvollstreckung von Kindl/Meller-Hannich/Wolf. Seit 2014 veranstaltet Prof. Haertlein den Börsenrechtstag an der Universität Leipzig.

Machen Sie Compliance immer noch „alleine“ oder ist das bei Ihnen schon Führungsaufgabe?!

Der Arbeitskreis Compliance als Führungsaufgabe hat sein Kompendium „Compliance als Führungsaufgabe“ um ein weiteres Werkzeug ergänzt. Frei nach dem Motto „Wer fragt, führt“ wurde ein Fragenkomplex für Compliance Officer entwickelt. Dieser soll dazu dienen, den Status der Haltung der Führungskräfte zu „Compliance ist (Selbst-)Führungsaufgabe“ im Unternehmen zu ermitteln. Im Rahmen des Workshops werden wir den Fragenkomplex vorstellen und anschließend gemeinsam mit den Teilnehmern auf die Probe stellen. Wir wollen auch diskutieren, wie die Fragen so im Unternehmen kommuniziert werden können, dass daraus ein maximaler Mehrwert erzielt wird.



Georg Gößwein

Rechtsanwalt

Vorsitzender des Arbeitskreises Compliance als Führungsaufgabe
Mitglied des DICO Verwaltungsrats

Georg Gößwein ist Rechtsanwalt, Mediator (hochschulzertifiziert) und systemischer Organisationsentwickler. In seinen beruflichen Stationen hat er als Chefsyndikus und Chief Compliance Officer von mittelständisch geprägten Unternehmen (Zimmer AG und KHS AG) und als General Counsel eines M-Dax-Konzerns (Tognum AG, später Rolls-Royce Powersystems AG) u.a. globale, Ressourcen schonende und wirksame Compliance-Management-Systeme maßgeschneidert und implementiert. Georg Gößwein begleitet und berät Unternehmen, Gremien und CXOs strategisch und operativ u.a. bei der systemischen Entwicklung ihrer Organisation im Hinblick auf ein wirksames Compliance-Management-System. Compliance als Führungsaufgabe und Performance stehen dabei im Fokus seiner Arbeit. Georg Gößwein ist Mitglied des DICO-Verwaltungsrates.



Regina Pede

Integrity Coordinator
Germany,
Vattenfall GmbH

Vorsitzende des Arbeitskreises Compliance als Führungsaufgabe

Als Compliance Coordinator Germany verantwortet Regina Pede seit zwölf Jahren die Compliance Organisation des Vattenfall Konzerns in Deutschland und trägt seit 2008 auch maßgeblich zum Aufbau der internationalen Compliance Organisation bei. Zuvor war sie neun Jahre in der Rechtsabteilung des Konzerns tätig. Im Anschluss übernahm sie als Projektleiterin die Organisation der Aktionärshauptversammlungen. Durch die parallel laufende Vorstandsassistentin ist sie seit Jahren mit allen relevanten Themen im Konzern vertraut. Beim DICO ist sie in dem Arbeitskreis Compliance als Führungsaufgabe und im Ausschuss Mittelstand engagiert.

Integrität und Ethik bei der Digitalisierung

Die Digitalisierung unserer Gesellschaft wirft zahlreiche rechtliche und ethische Fragen auf. Die Auswirkung dieser Fragen auf die neuen Technologien und die Arbeit der Compliance-Organisationen wollen wir in diesem Workshop gemeinsam diskutieren.



Alexander Geschonneck

Partner,
KPMG AG

Vorsitzender der Arbeitskreise Cyber Risks und Digitale Transformation

Alexander Geschonneck leitet als Partner den Bereich Compliance & Forensic bei KPMG, welcher neben den Forensic Investigations auch die Beratungs- und Prüfungstätigkeiten zu Corporate Compliance, Integrity und Business Ethics gebündelt. Sein Tätigkeitsschwerpunkt ist die Durchführung forensischer Sonderuntersuchungen bei Verdacht auf wirtschaftskriminelle Handlungen die Sicherstellung und Analyse von digitalen Beweismitteln im Rahmen der Korruptions- und Betrugsbekämpfung, sowie die Aufdeckung und Aufklärung von IT-Sicherheits- und Cybercrimevorfällen. Als anerkannter Experte verfasste er neben zahlreichen Artikeln auch das deutsche Standardwerk zur Computer-Forensik und zum richtigen Vorgehen bei der Ermittlung von Computerstraftaten. Alexander Geschonneck verantwortet die regelmäßig erscheinenden repräsentativen KPMG-Studien zur Wirtschaftskriminalität und zu e-Crime.



Frank Glückert

Compliance Spezialist,
Schaeffler Technologies AG & Co. KG

Vorsitzender des Arbeitskreises Digitale Transformation

Frank Glückert ist Rechtsanwalt und Compliance Spezialist für die Region Europa bei der Schaeffler Technologies AG & Co. KG. Herr Glückert studierte Rechtswissenschaften in Hannover. Er arbeitete als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Göttingen sowie mehrere Jahre als Rechtsanwalt in Hannover mit den Schwerpunkten Strafrecht und Compliance, bevor er 2014 zur Talanx AG wechselte und dort u.a. für das Thema IT-Compliance verantwortlich war. Im April 2017 zog es Herrn Glückert zu Schaeffler.



INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG

Bezahlung

Nach Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und Rechnung per Post. Bitte überweisen Sie den, in der Rechnung ausgestellten Betrag unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer auf das dort angegebene Konto.

Come together

Der Kostenbeitrag für das „Come Together“-Dinner ist im Tagungsbeitrag enthalten.

Feedbackbögen

Feedbackbögen erhalten Sie gemeinsam mit den Tagungsunterlagen vor Ort. Bitte geben Sie Ihren ausgefüllten Feedbackbogen am Ende der Veranstaltung am Anmeldecounter ab oder senden ihn im Anschluss per E-Mail an info@dico-ev.de. Ihre Meinung ist uns wichtig.

Foto- und Filmaufnahmen

Bei den Veranstaltungen des DICO – Deutschen Instituts für Compliance e.V. werden Foto- und Filmaufnahmen angefertigt, die in verschiedenen Medien veröffentlicht werden. Diese Aufnahmen sind mit der bildlichen Darstellung von anwesenden Personen verbunden, wobei die Personenauswahl zufällig erfolgt. Eine Darstellung der Aufnahmen erfolgt auf unserer Homepage, Printmedien und Social-Media-Kanälen. Sollte die betreffende Person im Einzelfall nicht mit der Veröffentlichung

ihrer Person einverstanden sein, bitten wir um die unmittelbare Mitteilung gegenüber dem Fotografen oder DICO.

Informationen/Fragen zur Veranstaltung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Veranstaltungsbüro: DeutscheAnwalt Akademie – jurEvent, Anita Voigtländer, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Telefon: 030 / 726 153-135, Fax: 030 / 726 153-188, Voigtlaender@anwaltakademie.de.

Stornierung

Bitte informieren Sie uns schriftlich bis zum 30. April 2019 über eine etwaige Verhinderung. Bei Stornierungen nach dem 30. April 2019 ist die Rückerstattung des Tagungsbeitrages ausgeschlossen.

Tagungsbeitrag

Mitglieder zahlen 490,- € und Nichtmitglieder zahlen 640,- € für die Teilnahme an der Veranstaltung inkl. Abendveranstaltung.

Tagungsunterlagen

Ihre Tagungsunterlagen erhalten Sie gemeinsam mit Ihrem Namensschild vor Ort am Anmeldecounter im dbb Forum.

Teilnahmebescheinigung

Auf Wunsch erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung zur Veranstaltung. Bitte kreuzen Sie auf dem Anmeldeformular entsprechend an.

DICO FORUM Compliance 2019

Anmeldung

per E-Mail an info@dico-ev.de oder über die [ONLINE-REGISTRIERUNG](#)

- ☐ Ich nehme als Mitglied am DICO FORUM 2019 inkl. Abendveranstaltung* teil. **450,- € bis 15.4.2019 / 490,- € ab 16.4.2019**
- ☐ Ich nehme als Gast am DICO FORUM 2019 inkl. Abendveranstaltung* teil. **600,- € bis 15.4.2019 / 640,- € ab 16.4.2019**
- ☐ Ich bin Mitglied und nehme nur an der Mitgliederversammlung teil (kostenfrei).

Abmeldung Abendveranstaltung

- ☐ Leider kann ich NICHT an der Abendveranstaltung am 14. Mai 2019 teilnehmen.

Am 15. Mai 2019 finden neben den Plenumsveranstaltungen verschiedene parallele Veranstaltungen statt, bitte kreuzen Sie an, an welchen Veranstaltungen Sie teilnehmen möchten:

11:45 bis 12:45 Uhr

- ☐ WS 01 – AK Arbeitsrecht
☐ WS 02 – AK Datenschutz
☐ WS 03 – AK Kartellrecht
☐ WS 04 – AK Exportkontrolle
☐ WS 05 – AK Int. Untersuchungen

14:00 bis 15:00 Uhr

- ☐ WS 06 – AK Geldwäscheprävention
☐ WS 07 – AK Finanzdienstleister
☐ WS 08 – AK Geschäftspartner Compliance
☐ WS 09 – AK Strafrecht
☐ WS 10 – AK Arbeitsrecht

15:15 bis 16:15 Uhr

- ☐ WS 11 – AK Digitale Transformation
☐ WS 12 – AK Kartellrecht
☐ WS 13 – AK Compliance als ...
☐ WS 14 – AK Strafrecht
☐ WS 15 – AK Finanzdienstleister

- ☐ Bitte senden Sie mir im Anschluss an die Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung.

Daten des Teilnehmers/Rechnungsanschrift:

Name / Vorname

Firma

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

Email

Datum / Unterschrift

Hinweis Foto und Filmaufnahmen: Wir weisen Sie darauf hin, dass während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden, die in verschiedenen Medien veröffentlicht werden.

Stornierung: Bitte informieren Sie uns schriftlich bis zum 30. April 2019 über eine etwaige Verhinderung. Bei Stornierungen nach dem 30. April 2019 ist die Rückerstattung des Tagungsbeitrages ausgeschlossen.

Fragen und Informationen zur Veranstaltung: Veranstaltungsbüro DICO – Deutsches Instituts für Compliance e.V., DeutscheAnwalt Akademie – jurEvent, Anita Voigtländer, Voigtlaender@anwaltakademie.de, Tel: 030 / 726 153-135, Fax: 030 / 726 153-188

MEDIENPARTNER

Wir danken unseren Medienpartnern:



MARKTPLATZ

Wir möchten uns auch diesmal wieder ganz herzlich bei folgenden Marktplatzpartnern bedanken, die uns mit großem Engagement unterstützen:



IMPRESSUM

Herausgeber:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V.
Chausseestraße 13
10115 Berlin
+49 (0)30 27 58 20 20
+49 (0)30 27 87 47 06
info@dico-ev.de
www.dico-forum.de

Autoren dieser Ausgabe:

Verantwortlich für die Texte der Workshops sind die jeweiligen Arbeitskreisleiter

Redaktion:

Kai Fain, Manuela Runge

Gestaltung:

Manuela Runge

Bildnachweise:

Titelbild: Fotolia/Urheber: agrarmotive/
BillionPhotos.com
Tagungsort: dbb Forum
Abendlocation: Spreespeicher Event GmbH

Erscheinungsdatum:

April 2019



Über DICO:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V. wurde im November 2012 in Berlin auf Betreiben führender Compliance-Praktiker und -Experten gegründet und hat als gemeinnütziger Verein Mitglieder aus allen Branchen in Deutschland, darunter namhafte DAX-Unternehmen, Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften, sowie aus der Wissenschaft. DICO versteht sich als unabhängiges interdisziplinäres Netzwerk für den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung und sieht sich als zentrales Forum für die konsequente und praxisbezogene Förderung und Weiterentwicklung von Compliance in Deutschland.

DICO fördert Compliance in Deutschland, definiert in diesem Bereich Mindeststandards, begleitet Gesetzgebungsvorhaben und unterstützt zugleich die praktische Compliance-Arbeit in privaten und öffentlichen Unternehmen, fördert Aus- und Weiterbildung und entwickelt Qualitäts- sowie Verfahrensstandards.



DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V.

Chausseestraße 13

D-10115 Berlin

info@dico-ev.de

www.dico-ev.de

